

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 19. Juni 2019

Kultur, Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2020–2023

1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Weiterführung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge in Höhe von Fr. 104 134.– sowie neu die Übernahme der Mietkosten für das Probelokal in Höhe von Fr. 40 195.– an den Verein Zürcher Sängerknaben, insgesamt Fr. 144 329.– für die Jahre 2020–2023. Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden. Die Mietkosten betragen bisher Fr. 28 320.– und wurden vom Verein getragen. Aufgrund der Neuberechnung der Mietkosten durch Immobilien Stadt Zürich (basierend auf STRB Nr. 1058/2018) fallen die Mietkosten ab 2020 höher aus. Eine Ausweitung der Mietfläche ist damit nicht verbunden.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Die Zürcher Sängerknaben wurden 1960 von Alphons von Aarburg als Chor der katholischen Pfarrei St. Franziskus in Wollishofen gegründet. Von Beginn weg konzentrierte sich der Dirigent nicht nur auf das chorische Singen, sondern vermittelte sängerisch begabten Knaben bis zum Stimmbruch eine professionell geleitete musikalische Ausbildung. Auf diese Weise wandelte sich der katholische Quartierchor im Lauf der Jahrzehnte zu einem renommierten, professionell unabhängigen Knabenchor, der bald weit über die Stadt Zürich hinaus Erfolge feiern konnte und zu Konzertreisen durch ganz Europa sowie nach Amerika und China eingeladen wurde.

Seit 1989 werden die Zürcher Sängerknaben von der Stadt Zürich mit einem jährlichen Beitrag unterstützt. Dieser wurde im Jahr 2000 von Fr. 35 000.– auf Fr. 100 000.– erhöht (GR Nr. 2000/321) und ab der Beitragsperiode 2004–2007 jeweils auch der Teuerung angepasst (GR Nr. 2003/270). 2015 wurde der Beitrag nochmals an die Teuerung angepasst und auf Fr. 104 030.– angehoben (GR Nr. 2015/223).

2.2 Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

Die Zürcher Sängerknaben sind als Verein organisiert und bestehen aus mehr als hundert Knaben aus allen Bevölkerungsschichten der Stadt Zürich und der näheren Umgebung. Die Sängerknaben tragen damit auch beispielhaft zur kulturellen Teilhabe bei. Einzig die Tatsache, dass es sich um einen reinen Knabenchor handelt, mag auf den ersten Blick in unserer Zeit etwas befremden, hat aber historische Gründe: Im Laufe der Jahrhunderte entstanden zahllose Kompositionen für Knabenchor. So blickt der Thomanerchor in Leipzig, dem unter anderem Johann Sebastian Bach vorstand, auf eine über 800-jährige Tradition zurück, und Mozart verlangte in seiner «Zauberflöte» explizit drei Knaben. In dieser Tradition stehen auch die Zürcher Sängerknaben, wobei festzuhalten ist, dass mit den gemischten Chören sowie den Mädchenchören von Musikschule Konservatorium Zürich auch für Mädchen attraktive Chorangebote bestehen.

Die Zürcher Sängerknaben proben drei- bis viermal wöchentlich. Dazu kommen zwei bis drei Wochen Singlager in den Frühlings- und Sommerferien, in denen das Konzertrepertoire des Chors vertieft wird. Die Voraussetzung für die Mitwirkung im Chor bildet der Besuch der Singerschule, in der sich die Sechs- bis Achtjährigen in kleineren Gruppen wöchentlich zu Stimm-

und leichten Blattsingübungen zusammenfinden und von ausgewiesenen Gesangspädagoginnen und -pädagogen auf das Chorsingen vorbereitet werden. Danach erarbeiten sie im Allgemeinen Chor ein umfangreiches Repertoire. Erst nach dieser stimmlichen und chorischen Grundausbildung erfolgt die Aufnahme in den Konzert- und Reisechor.

Die musikalische Ausbildung der jungen Sänger ist also intensiv und zeitaufwendig. Einen Ausgleich schaffen hier die Singlager, wo ein reichhaltiges Freizeitangebot mit verschiedenen sportlichen Aktivitäten, Bastelkursen, Fischen, Theatereinstudierungen, Spielnachmittagen, Exkursionen und anderen Angeboten für Abwechslung sorgt und das Gemeinschaftserlebnis stärkt.

Besonders begabten Knaben steht noch eine weitere Ausbildung offen: Sie können zum Solisten ausgebildet werden, denn der Chor setzt in seinen Produktionen regelmässig auch eigene Knabensolisten ein. Ausserdem sind die Solisten der Zürcher Sängerknaben immer wieder Gäste an nationalen und internationalen Opernhäusern, insbesondere in den Aufführungen von Mozarts «Zauberflöte».

Die Hauptaktivität der Sängerknaben besteht in chorischen Konzertauftritten, unter denen das traditionelle Weihnachtskonzert beim Zürcher Publikum besonders beliebt ist. Zu weiteren Höhepunkten in der Karriere der Sängerknaben gehören Gastspiele im In- und Ausland sowie Auftritte in den Opernhäusern von Genf, Lyon, Metz, Salzburg, Shanghai oder Strassburg. Hinzu kommen Einspielungen von CDs und Konzerte mit berühmten Dirigenten. So haben sie schon unter Charles Dutoit, Christoph Eschenbach, John Eliot Gardiner, Roger Norrington, Franz Welser-Möst oder David Zinman gesungen, und noch heute schwärmen ehemalige Sängerknaben von ihren Konzerten mit Herbert von Karajan, Nikolaus Harnoncourt oder Ferdinand Leitner.

2.3 Angebot und Zielsetzungen

Die beliebten und daher stets doppelt geführten Weihnachtskonzerte, bei denen die Sängerknaben meist im Fraumünster auftreten, gehören zum traditionellen Angebot der selbst veranstalteten Konzerte. Daneben gastiert der Chor aber auch in anderen Schweizer Städten, 2018 etwa beim Musikkollegium Winterthur, wo sie zweimal unter dem Chefdirigenten Thomas Zehetmair auftraten, oder im KKL in Luzern mit Argovia Philharmonic unter Douglas Bostock. Und im Januar 2019 gaben sie ein Gastspiel beim Neujahrskonzert der Harmonie Heilbronn unter Howard Griffiths.

Während die Sängerknaben bei diesen auswärtigen Konzerten als Kulturbotschafter der Stadt Zürich auftreten, sind sie in ihrer Heimatstadt nicht nur an Weihnachten zu hören. So finden in verschiedenen Kirchen oder an Festivals weitere Konzerte statt, im vergangenen Jahr etwa in der Kirche Auf der Egg in Wollishofen oder beim «Herbst in der Helferei», wo sie mit dem Schweizer Klezmer-Septett Cheibe Balagan auftraten und bewiesen, dass sich ihr Spektrum keineswegs auf die klassische Literatur für Knabenchöre und entsprechende Konzertauftritte beschränkt. So haben sie verschiedentlich mit populären Programmen aus dem Volksliedgut grosse Erfolge gefeiert und sind bei der Eröffnungsfeier von «Weltklasse Zürich» oder in der Erfolgsserie «Der Bestatter» beim Schweizer Fernsehen aufgetreten. Primär pflegt der Chor jedoch das musikhistorische Repertoire aus Barock, Klassik und Romantik, mit dem er regelmässig auch auf Konzerttourneen brilliert, 2017 beispielsweise auf einer Reise durch das Baltikum mit Konzerten in Riga, Vilnius, Kaunas und Tallinn.

Die jahrzehntelange beständige hohe Qualität ist insofern bemerkenswert, als kaum eine andere Kulturinstitution mit einer derart hohen Fluktuation konfrontiert ist. Der Stimmbruch kann die Karriere eines Sängerknaben fast von einem Tag auf den anderen beenden. Dies bedeutet, dass gleichsam permanent für Nachwuchs gesorgt werden muss, um die Abgänge erfahrener Sänger zu ersetzen, und zwar möglichst ohne qualitative Einbussen. In der Erhaltung

der musikalischen Qualität liegt denn auch die hauptsächliche Zielsetzung der Zürcher Sängerknaben. Sie werden von der Fachkritik und dem Publikum über Jahre hinweg als künstlerische Einheit wahrgenommen, obwohl der Chor sich jeweils innert kurzer Zeit komplett erneuert. Mit dieser Problematik sind zwar alle Knabenchöre konfrontiert, aber nicht alle können ihr Renommee über Jahre hinweg behalten. Dass der renommierte Tölzer Knabenchor 2014 zum ersten Knabenchorfestival die berühmten Wiener Sängerknaben und ein Jahr später gleich die Zürcher eingeladen hat, gibt einen klaren Hinweis darauf, in welcher Liga sich der Zürcher Chor bewegt.

3. Analyse aktueller Probleme und Risiken

Die erwähnte Fluktuation in der Besetzung von Knabenchören zwingt zur ständigen Suche nach Nachwuchs. Dies ist in einer Zeit, in der die Freizeitangebote für Jugendliche stetig wachsen, nicht einfach, zumal das chorische Singen im Alltag der meisten Primarschüler nicht gerade zuoberst auf der Prioritätenliste steht. Hinzu kommt insbesondere in der Zeit der gymnasialen Aufnahmeprüfungen der schulische Leistungsdruck, der schlecht zum hohen Zeitaufwand passt, den die Mitwirkung im Konzertchor der Sängerknaben mit sich bringt. Es bedarf daher immer wieder besonderer Anstrengungen und Werbemassnahmen, um potenzielle Kandidaten für die Sängerknaben zu gewinnen.

In der jüngeren Vergangenheit bereiteten auch die Finanzen den Sängerknaben Sorgen. 2016 und 2017 waren verlustreiche Jahre. Die Ausbildung der Knaben war und ist sehr kostenintensiv. Die Auslandstourneen waren defizitär und zudem blieben ausserordentliche Erträge wie Spenden und Erbschaften aus. 2018 musste die Chorleitung auf einen markanten Lohnanteil verzichten, um die finanzielle Lage wieder einigermaßen zu stabilisieren. Gleichzeitig wurden auf der Ertragsseite grosse Anstrengungen unternommen, die sich glücklicherweise auszahlten und die zusammen mit dem Lohnverzicht der Leitung letztlich zu einem Gewinn führten, der für das Überleben des Chors entscheidend war. Diese finanzielle Krise hat deutlich gemacht, dass der reguläre Betrieb der Zürcher Sängerknaben nur dann aufrechtzuerhalten ist, wenn stets genügend Drittmittel eingeworben werden können. Dass dies nicht in jedem Jahr ohne Weiteres möglich ist, ist aufgrund des relativ hohen Finanzbedarfs verständlich. Zwar gibt es eine Stiftung, welche die Sängerknaben regelmässig mit einem jährlichen Beitrag unterstützt. Dieser machte aber im Jahr 2018 nur etwa 40 Prozent der eingeworbenen Drittmittel aus.

In dieser Situation stellten der Verein Zürcher Sängerknaben den Antrag, die Stadt Zürich möge, zusätzlich zum gewährten jährlichen Betriebsbeitrag, die Mietkosten für die gemieteten Proberäume im Schulhaus Binz zu übernehmen, damit sich die Finanzlage ein wenig entspannt. Es bedarf auch dann noch besonderer Anstrengungen bei der Akquise von Drittmitteln, was aber dank Massnahmen zur Professionalisierung des Fundraisings möglich ist, wie die merklich gesteigerten Einnahmen im Jahr 2018 gezeigt haben.

4. Finanzen

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2016	RE 2017	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023
Personalaufwand	316'782	324'723	262'107	325'000	325'000	325'000	325'000	325'000
Lohnaufwand	288'168	291'274	230'494	290'000	290'000	290'000	290'000	290'000
Sozialabgaben	27'316	32'173	28'090	32'000	32'000	32'000	32'000	32'000
Übriger Personalaufwand	1'298	1'276	3'523	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	55'534	66'320	49'566	49'900	59'800	59'800	59'800	59'800
Unterhalt und Betriebsaufwand	11'908	16'810	3'798	4'100	4'100	4'100	4'100	4'100
Verwaltungsaufwand	14'306	19'130	16'008	15'500	15'500	15'500	15'500	15'500
Mietaufwand	29'320	30'380	29'760	30'300	40'200	40'200	40'200	40'200
Produktionsaufwand	173'104	174'767	90'692	175'000	175'000	175'000	175'000	175'000
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	173'104	174'767	90'692	175'000	175'000	175'000	175'000	175'000
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Aufwände	2'266	257	703	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Finanzaufwand	1'226	122	603	500	500	500	500	500
Abschreibungen	260	135	100	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	780	0	0	500	500	500	500	500
Total Aufwand	547'685	566'066	403'068	550'900	560'800	560'800	560'800	560'800

Erträge	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2016	RE 2017	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023
Betriebserträge	183'543	185'439	169'773	196'500	196'500	196'500	196'500	196'500
Eintritte	60'227	56'328	73'294	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000
Mitgliederbeiträge	3'500	3'000	3'400	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
Übrige Betriebserträge	119'817	126'111	93'079	117'500	117'500	117'500	117'500	117'500
Subventionen	104'030	104'030	104'030	104'000	144'300	144'300	144'300	144'300
Stadt Zürich	104'030	104'030	104'030	104'000	104'100	104'100	104'100	104'100
Stadt Zürich Mietkostenübernahme	0	0	0	0	40'200	40'200	40'200	40'200
Kanton Zürich	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Gemeinden/Kantone	0	0	0	0	0	0	0	0
Subvention Bund	0	0	0	0	0	0	0	0
Weitere Beiträge Dritte	168'336	137'003	241'755	250'000	225'000	225'000	225'000	225'000
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	168'336	137'003	241'755	250'000	225'000	225'000	225'000	225'000
Übrige Erträge	45'000	65'000	0	0	0	0	0	0
Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	45'000	65'000	0	0	0	0	0	0
Total Erträge	500'909	491'472	515'558	550'500	565'800	565'800	565'800	565'800

Total Erträge	500'909	491'472	515'558	550'500	565'800	565'800	565'800	565'800
abzüglich Total Aufwand	547'685	566'066	403'068	550'900	560'800	560'800	560'800	560'800
Jahresergebnis	-46'776	-74'595	112'490	-400	5'000	5'000	5'000	5'000

Bilanzen der letzten Beitragsperiode

Aktiven	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Umlaufvermögen	287'311	85'563	246'507
Liquide Mittel	257'400	72'338	227'810
Forderungen	25'018	9'445	15'048
Vorräte	2'546	3'256	2'746
Transitorische Aktiven	2'346	523	904
Anlagevermögen	541	406	306
Materielles Anlagevermögen	541	406	306
Finanzielles Anlagevermögen	0	0	0
Weiteres Anlagevermögen	0	0	0
Total Aktiven	287'852	85'969	246'813

Passiven	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Fremdkapital	146'066	18'777	70'196
Kurzfristiges Fremdkapital	141'066	11'777	20'146
Langfristiges Fremdkapital	0	0	0
Transitorische Passiven	5'000	7'000	50'050
Eigenkapital	141'787	67'192	176'617
Stiftungs- / Vereinskaptal	188'563	141'787	64'127
Reserven	0	0	0
Gewinn / Verlustvortrag	0	0	0
Jahreserfolg	-46'776	-74'595	112'490
Total Passiven	287'852	85'969	246'813

Erfolg Bilanz	-46'776	-74'596	112'490
----------------------	----------------	----------------	----------------

Wie erwähnt, entstanden in den Jahren 2016 und 2017 grössere Verluste, die selbst durch die zweimalige Auflösung von Rückstellungen in der Höhe von Fr. 45 000.– sowie Fr. 65 000.– in beiden Jahren nicht wettgemacht werden konnten. In dieser Situation hat der Vorstand des Vereins Zürcher Sängerknaben zwei Notmassnahmen beschlossen: Einerseits wurden die Lohnkosten gegenüber den Vorjahren um rund Fr. 60 000.– gesenkt, was bei der Chorleitung zu schmerzlichen Einbussen führte. Andererseits wurde der Produktionsaufwand vor allem durch den Verzicht auf eine Auslandsreise gesenkt. Die Reduktion der Produktionen führte aber 2018 zu einem Rückgang der übrigen Betriebserträge.

Als dritte Massnahme hat der Vorstand das Fundraising professionalisiert, was 2018 gegenüber dem Vorjahr zu einem Mehrertrag von über Fr. 100 000.– geführt hat. Es hat sich gezeigt, dass das Potenzial an Stiftungs- und Spendengeldern bei den Zürcher Sängerknaben noch nicht ausgeschöpft war, so dass im Budget 2019 sogar noch ein leicht höherer Betrag eingestellt werden konnte. Es wird aber anspruchsvoll bleiben, jedes Jahr neben der Unterstützung durch die Stiftung mehr als Fr. 100 000.– zusätzlich an privaten Geldern zu finden. Für die Jahre ab 2020 beantragt der Verein Zürcher Sängerknaben die erwähnte Übernahme der Mietkosten durch die Stadt Zürich, womit ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden könnte. Geplant ist auch, die Lohnkosten wieder regulär auszuzahlen und auch Konzerttourneen durchzuführen, die gleichzeitig die Betriebserträge wieder auf den Stand der früheren Jahre anheben würden. Auch speziellere Konzertprojekte vor Ort, die die Attraktivität des Chors, auch im Hinblick auf die Gewinnung neuer Sängerknaben, zeigen würden, wären planbar. Wenn sich

der Chor in der nahen und längerfristigen Zukunft an der Spitze halten und der Nachwuchs sichergestellt werden soll, muss die finanzielle Lage stabilisiert werden. Der städtische Subventionsgrad, der in den vergangenen drei Jahren zwischen 20,2 und 21,2 Prozent lag, würde mit der Mietzinsübernahme im Jahr 2020 auf 25,5 Prozent steigen, läge damit aber immer noch sehr tief. Durch diese Massnahme würde es der Gemeinderat den Zürcher Sängerknaben ermöglichen, unentgeltlich in Räumen der Stadt Zürich zu proben. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zu den künftigen Erfolgen des Chors. In der Bilanz zeigt sich, wie die Verlustjahre 2016 und 2017 das Eigenkapital per Ende 2017 auf ungefähr einen Drittel reduziert haben. Erst die Massnahmen im Folgejahr haben dazu geführt, dass per 31. Dezember 2018 wieder ein Eigenkapital von Fr. 176 617.– ausgewiesen werden konnte. Das entspricht zwar nur gut der Hälfte der jährlich anfallenden Personalkosten, bewahrt die Sängerknaben aber zumindest vor plötzlichen Liquiditätsproblemen.

Leistungsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt Zürich und dem Verein Zürcher Sängerknaben wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2016–2019 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2020–2023 wird eine solche zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch das Präsidiatdepartement, und dem Verein Zürcher Sängerknaben vereinbart werden. Sie dient der Regelung des Subventionsverhältnisses und der damit einhergehenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Insbesondere werden darin Dauer, Umfang, Art und Grad der Subvention sowie Auftrag und Eckpunkte der zu erbringenden Leistungen der Subventionsempfängerin oder des Subventionsempfängers festgelegt. Ebenso wird der Grundsatz der künstlerischen Programmfreiheit der Institution festgehalten. Der Auftrag und die zu erbringenden Leistungen beziehen die Schwerpunkte des jeweils gültigen Kulturleitbilds mit ein und dienen der klareren Definition des Profils des jeweiligen Hauses. Ferner werden in der Leistungsvereinbarung administrative Erfordernisse aus dem Subventionsverhältnis betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung usw. geregelt.

Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an den Verein Zürcher Sängerknaben unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

5. Zusammenfassung

Seit bald 60 Jahren gibt es die Zürcher Sängerknaben. Der Chor hat sich bald als einer der besten seines Fachs weit über die Stadt hinaus einen Namen gemacht. Immer wieder begeistern die jungen Sänger mit Auftritten in Europa, Amerika und im Fernen Osten, erfreuen aber auch das hiesige Publikum in Konzerten und auf der Opernbühne. Dies ist nur möglich dank einer umfassenden Ausbildung jedes einzelnen Chorknaben, was nicht nur sehr zeitintensiv ist, sondern auch beträchtliche Kosten mit sich bringt. Die Finanzen der Sängerknaben sind deshalb in den vergangenen Jahren in Schieflage geraten, aber die sofort ergriffenen Massnahmen des Vereinsvorstands haben verhindert, dass der Chor seine Tätigkeit angesichts der drohenden Liquiditätsprobleme einstellen musste. Dennoch bedarf es auch in Zukunft grosser Anstrengungen, um die nötige private Finanzierung der Sängerknaben zu sichern.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat daher, neben der Fortführung des bisherigen jährlichen Betriebsbeitrags in Höhe von Fr. 104 134.– künftig auch die Mietkosten für die Proberäume im Schulhaus Binz in Höhe von Fr. 40 195.–, also jährlich insgesamt Fr. 144 329.– zu übernehmen. Der Subventionsgrad würde sich damit auf 25,5 Prozent erhöhen, was aber im internationalen Vergleich mit anderen Knabenchören noch immer tief wäre. Aufgrund der Beliebtheit des städtischen Chors, aber auch angesichts der besonderen Qualität, die sich im internationalen Renommee der Sängerknaben spiegelt, soll dies zur Entspannung der finanziellen Situation beitragen.

Der mit dieser Weisung beantragte Gesamtbeitrag setzt sich zusammen wie folgt:

	2020 in Fr.	2021 in Fr.	2022 in Fr.	2023 in Fr.
Betriebsbeitrag	104 134	104 134	104 134	104 134
Mietkostenübernahme	40 195	40 195	40 195	40 195
Gesamtbeitrag	144 329	144 329	144 329	144 329

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Gesamtbeitrags von Fr. 144 329.– für die Jahre 2020–2023 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der Betriebsbeitrag wird mit dem Budget 2020 beantragt und ist im Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 enthalten. Die Mietkostenübernahme und die durch die IMMO verrechneten Mietkosten werden mit dem Budget 2020 beantragt und werden im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein Zürcher Sängerknaben wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 104 134.– für die Jahre 2020–2023 sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 40 195.–, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 144 329.– pro Jahr bewilligt.**
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.**

3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti